

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

B. Die Kartoffeltrocknung in der Kriegswirtschaft und die Bewirtschaftung der Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei und Stärkefabrikation.

I. Die Einleitung einer staatlichen Förderung der Trocknung.

Am 7. August 1914 fand im Reichsamt des Innern unter dem Vorsitz des Staatssekretärs *Delbrück* eine Besprechung über Hackfruchtverwertung statt, an der Vertreter der interessierten Reichs- und preussischen Ressorts sowie der in Frage kommenden Interessentenvereinigungen teilnahmen.*) Wenn wir von den am 3. Juli 1914 ergangenen Ausfuhrverboten für Tiere und tierische Erzeugnisse sowie für Verpflegungs-, Streu- und Futtermittel und dem Ermächtigungsgesetz vom 4. August 1914 wegen ihres allgemeinen Charakters absehen, so ist diese Besprechung als der erste Schritt zu der staatlich beeinflußten und geregelten Kriegsernährungswirtschaft anzusehen.

Die Beschränkung dieser ersten Aussprache auf die *Sackfruchtverwertung* ist nicht zufällig. In seinen einleitenden Worten wies der Staatssekretär darauf hin, daß der Krieg als eine der wichtigsten Aufgaben die Sicherstellung des Heeresbedarfs, der Volksernährung und des Futtermittelbedarfs stelle. Besondere Maßnahmen seien bei den Hackfrüchten angezeigt, während die Getreidewirtschaft solche zunächst nicht erfordere. Er begründete diese Auffassung damit, daß beim Getreide die zu erwartende Knappheit zu höheren Preisen und damit von selbst zur gebotenen Sparsamkeit führen werde, während umgekehrt der Überfluß bei den Hackfrüchten die Gefahr nationalwirtschaftlicher Verschwendung aufkommen ließe. Diese müsse aber unbedingt verhütet werden, da sorgsamste Ausnutzung aller Hilfsquellen angesichts der voranzuziehenden Einfuhreinschränkung erstes Kriegsgebot sei. Die vom Staatssekretär befürchtete Verschwendung schien aus folgenden Gründen möglich oder gar wahrscheinlich zu sein. Die Zuckerindustrie und damit die Verwertung der Zuckerrüben glaubte man durch den Wegfall des Exports

*) Nämlich des Reichschatzamts, der preussischen Ministerien für Landwirtschaft, Finanzen und Krieg, ferner Vertreter vom Verein der Spiritusfabrikanten [*Delbrück*], Verein deutscher Kartoffeltrockner [*v. Naehrich, Parow*], Spirituszentrale, Deutsche Stärkeverkaufs-gesellschaft, Verein der Rohstärkefabrikanten, Verband deutscher Kartoffelinteressenten, Gesellschaft zur Förderung des Baues usw. der Kartoffeln und Verein der deutschen Zuckerindustrie.